

FÖRDERSTECKBRIEF: KLIMAANGEPASSTES WALDMANAGEMENT		Nr. 467
1. Name des Programms	Richtlinie für Zuwendungen zu einem Klimaangepassten Waldmanagement	
2. Förderziel und Zweckungszweck		
<p>Zweck der Zuwendung sind der Erhalt, die Entwicklung und die Bewirtschaftung von Wäldern, die an den Klimawandel angepasst (klimaresilient) sind. Nur klimaresiliente Wälder sind dauerhaft in der Lage, neben der CO₂-Bindung in Wäldern und Holz auch die anderen Ökosystemleistungen (z. B. Schutz der Biodiversität, Erholung der Bevölkerung, Erbringung von weiteren Gemeinwohlleistungen sowie die Rohholzbereitstellung) zu erfüllen.</p> <p>Gegenstand der Zuwendung ist die nachgewiesene Einhaltung von übergesetzlichen und über derzeit bestehende Zertifizierungen hinausgehenden Kriterien für ein klimaangepasstes Waldmanagement, mit dem Ziel, Wälder mit ihrem wertvollen Kohlenstoffspeicher zu erhalten, nachhaltig und naturnah zu bewirtschaften und an die Folgen des Klimawandels stärker anzupassen. Dabei ist für die Resilienz der Wälder und ihrer Klimaschutzleistung als Grundvoraussetzung auch ihre Biodiversität zu erhöhen. Ebenso dazu gehören auch die Planung und die Vorbereitung des klimaangepassten Waldmanagements.</p> <p>Die Förderung ist an die Einhaltung bestimmter Kriterien gebunden, die in der Richtlinie festgelegt sind.</p>		
3. Antragsberechtigte/Zuwendungsempfänger		
Zuwendungsempfänger kann eine natürliche oder juristische Person sein, die rechtmäßig eine Waldfläche bewirtschaftet. Ausgenommen sind Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen.		
4. Bewerbungs- bzw. Einreichungsfristen	Die Zuwendung wird jährlich für das jeweilige Haushaltsjahr bewilligt. Dazu muss die Antragstellung im Januar jedes neuen Haushaltsjahres bestätigt werden.	
5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung, Zuwendungsart	<p>Die Zuwendung wird flächenbezogen gewährt und beträgt bis zu 100 Euro pro Hektar. Die Höhe der Zuwendung ist u. a. abhängig von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der zuwendungsfähigen Waldfläche pro Betrieb • der Durchführung des Kriteriums 2.2.12 der Richtlinie (natürliche Waldentwicklung) • bereits gewährten Förderungen 	

6. Verfahren, formale Regelungen zur Antragsstellung		
<p>Die Antragstellung erfolgt in zwei Schritten: der Datenerfassung und der eigentlichen Antragstellung.</p> <p>Die Datenerfassung erfolgt ausschließlich online über die Seite www.klimaanpassung-wald.de. Antragstellende können, wenn z. B. keine Internetanbindung oder keine E-Mail-Adresse vorhanden ist, einen Bevollmächtigten beauftragen, der die Datenerfassung sowie die Antragstellung durchführt und die Zuwendung abwickelt.</p> <p>Nach der Datenerfassung erhalten Sie per Mail eine Eingangsbestätigung sowie verschiedenen Dokumente, darunter auch das Antragsformular, das Sie unterschrieben per Post an die FNR zurücksenden müssen.</p>		
7. Fördermittelgeber	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	
8. Projektträger/ Ansprechpartner	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) Tel. 03843-6930 600 E-Mail: klimaanpassung-wald@fnr.de	
9. Weitere Informationen		
Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: www.klimaanpassung-wald.de		
COMPASS Information und Kontaktdaten beim Region Köln/Bonn e.V.	Joris Allofs Tel. 0221-925477 64 allofs@region-koeln-bonn.de	Tim Strerath Tel. 0221-925477 61 strerath@region-koeln-bonn.de

Hinweis: Der Region Köln/Bonn e.V. als Herausgeber des Steckbriefs lässt größtmögliche Sorgfalt in der Zusammenfassung der Inhalte zu Förderprogrammen und -aufrufen Dritter walten. Für die Richtigkeit der aufgeführten Daten besteht keine Gewähr. Es wird auf die angegebenen Quellen verwiesen.